

VORINFORMATION ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

Europäischer Sozialfonds

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020

ESF-Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

**ESF-Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Schwerpunkt „Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung“**

„Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung“

In den Jahren 2012 bis 2017 wurden im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung von Bund und Ländern österreichweit für TeilnehmerInnen kostenlose Basisbildungsangebote gefördert. Die Ergebnisse der PIAAC-Studie für Österreich und die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung legen nahe, die Maßnahmen in der Basisbildung zu fortzusetzen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bundesländer (ausgenommen Burgenland, das eine eigene Ausschreibung durchführt) finanzieren daher im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Schwerpunkt „Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung“ Basisbildungsangebote mit dem Ziel, diese auszubauen und die bisher erreichte Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verdoppeln.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds sowie an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 (Initiative Erwachsenenbildung) gebunden.

Ziele der „Initiative Erwachsenenbildung“

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen sind Teile der bundesweiten „Initiative Erwachsenenbildung“ und verfolgen folgende Ziele:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen,
- die Bildungsangebote werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten,
- die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet,

- die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab.

Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Juli 2018 und endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Auswahlkriterien

a) Formale Anforderungen

- Förderwerber (Projektträger und Projektpartner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973, gemeinnützige Forschungseinrichtungen oder Körperschaften Öffentlichen Rechts;
- Umsetzungsgebiet: Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien;
- es ist pro Förderwerber 1 Projektantrag für jedes Bundesland, in dem Bildungsangebote geplant sind, zu stellen.

b) Inhaltliche Anforderungen

- Erfüllung der Anerkennungskriterien laut Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung 2018 bis 2021: Programmbereich Basisbildung: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/PPD_2018-2021.pdf
- Es ist eine Zuordnung zu einer der beiden Investitionsprioritäten zu treffen:
 - Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 – Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit. <http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf> oder
 - Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 – Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen/Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte; Schwerpunkt „Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung“: <http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf>

Prozess der Beantragung und Fristen

Die Beantragung folgt einem zweistufigen Prozess:

- Die erfolgreiche Akkreditierung des Bildungsangebotes im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung bildet die inhaltliche Beurteilung und ist Voraussetzung zur Einreichung des endgültigen Antrages. Informationen zum Akkreditierungsprozess erhalten Sie auf der Website der Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung www.initiative-erwachsenenbildung.at.
- Der Antrag ist unter Anschluss der Akkreditierungsbestätigung(en) und erforderlicher Nachweise elektronisch in der *ESF-Antragsdatenbank ZWIMOS* im **Zeitraum April/Mai 2018** einzureichen. Ende der Einreichfrist ist der 10. Mai 2018.

Der Förderantrag besteht aus:

- einem in der *ESF-Antragsdatenbank ZWIMOS* elektronisch erstellten Antrag auf Finanzierung aus nationalen Mitteln des BMBWF, der Länder und des ESF inklusive einer Übersicht der geplanten Kurse und Unterrichtseinheiten pro Kostensatz der zugrundeliegenden standardisierten Einheitskosten für das gesamte Bildungsangebot gemäß „Beilage Planung Umsetzung 2018bis2021_1“. Die dem folgenden Call zugrundeliegenden standardisierten Einheitskosten liegen dieser Vorinformation bereits bei und werden bei den Informationsveranstaltungen am 4.4.2018 (Salzburg), 5.4.2018 (Graz) und 9.4.2018 (Wien) näher erläutert.
- Akkreditierungsbestätigung(en) der 3. Programmperiode 2018 - 2021, Vereinsregisterauszug oder andere Nachweise bezüglich der Rechtsform sowie die Zeichnungsberechtigung der Organisation (nicht älter als 6 Monate bezogen auf den Einreichzeitpunkt des Antrages), Organigramm
- Für Förderanträge zu Bildungsangeboten, die in Niederösterreich stattfinden sollen: ein vollständig ausgefülltes Formular „Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag“ nach den Richtlinien des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996,

Das ausgefüllte elektronische Antragsformular inklusive der erforderlichen Beilagen und Nachweise im pdf-Format sind vom Förderwerber fristgerecht in der *ESF-Antragsdatenbank ZWIMOS* unter https://www.esf-projekte.at/prod/zwimos_userapp/ einzureichen. Nach dem Stichtag eingelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Inhaltliche Begutachtung, formale Prüfung, finanzielle Begutachtung, Genehmigung:

- Die inhaltliche Begutachtung erfolgt im Rahmen des Akkreditierungsprozesses der Initiative Erwachsenenbildung durch die unabhängigen ExpertInnen der Akkreditierungsgruppe. Die Einreichung im Rahmen des Aufrufs kann nur erfolgen, wenn die inhaltliche Begutachtung abgeschlossen ist und eine gültige Akkreditierungsbestätigung für jedes vom Antrag umfasste Bildungsangebot für den beabsichtigten Durchführungszeitraum vorliegt.
- Das BMBWF prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Erfüllung der formalen Kriterien des Antrags. Die Förderwerber werden per E-Mail über die weitere Vorgangsweise informiert.
- Es erfolgt eine Beurteilung der Förderfähigkeit durch das zuständige Bundesland im Rahmen des regionalen Entwicklungsplanes.
- Danach erfolgt eine Überprüfung der Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie der Förderfähigkeit und Plausibilität der Kosten. Gegebenenfalls müssen Projektteile überarbeitet werden.
- Die Genehmigung der Projekte erfolgt über die gesamte Projektlaufzeit durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Förderungsvertrag wird für die gesamte Projektlaufzeit auf Basis von standardisierten Einheitskosten abgeschlossen (der entsprechende Vorschlag für den Delegierten Akt zu standardisierten Einheitskosten ist bei der Europäischen Kommission eingereicht).

Rückfragemöglichkeiten:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung Erwachsenenbildung
Doris Wyskitensky, MA
E esf-eb@bmbf.gv.at

Förderstellen der Länder:

<https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/foerderung/foerderung-abwickelnde-stellen/>

BMBWF, Abteilung Erwachsenenbildung